

Garderoben- und Schließfachordnung

Rechtliche Grundlage dieser Garderobenordnung der Universitätsbibliothek (einschl. Standort Wechloy), ist die Ordnung für Bibliotheksdienstleistungen der Carl von Ossietzky Universität, die in § 6, Abs. 2 folgende Garderobenregelung vorsieht:

Mäntel, Hüte, Schirme, Taschen usw. sind, soweit entsprechende Einrichtungen zur Aufbewahrung vorhanden sind, abzugeben oder dort einzuschließen.

Als *entsprechende Einrichtungen* bietet die Universitätsbibliothek Schließfächer an:

- im Eingangsbereich der Zentralbibliothek,
- auf der Ringebene vor der Bereichsbibliothek Wechloy (Campus Wechloy).

Diese Schließfächer sind sowohl mit ORBIS-Bibliotheksausweisen (ausgegeben von der Universitätsbibliothek ab November 2007) als auch mit der Guthabekarte für IBIT – Druck- und Kopierdienste benutzbar.

Die Nutzung dieser Einrichtungen ist wie folgt geregelt:

1. Die Schließfächer können tagsüber zwischen 7:30 Uhr und 1:00 Uhr genutzt werden, eine darüber hinaus gehende Belegung über Nacht ist nicht gestattet.
2. Falls diese Nutzungsdauer überschritten wird, erfolgt eine automatische Sperrung des jeweiligen Schließfaches. In diesem Fall behält die Bibliothek sich vor, das Schließfach zu räumen, der Inhalt wird dann als Fundsache behandelt.
3. Die Entsperrung des Schließfaches erfolgt durch das Personal des jeweiligen Bibliotheksstandortes während der Öffnungszeiten des Bibliotheksstandortes. In diesem Fall wird die festgelegte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,- erhoben.

Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, sich die Schranknummer sorgfältig zu merken. Eine Öffnung durch das Bibliothekspersonal bei Verlust der Karte der Bibliothek ist nur im begründeten Ausnahmefall nach Bekanntgabe der Schranknummer während der Öffnungszeiten der jeweiligen Bibliothek möglich.

Eine Aushändigung des Inhaltes kann nur erfolgen, wenn der Inhalt vorher beschrieben werden kann und Eigentumsverhältnisse schriftlich bestätigt werden.

Die Universitätsbibliothek bzw. ihr Träger haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden oder mit einer Benutzung der Schließfächer der Bibliothek im Zusammenhang stehen.